

Grundsätze der Stadt Lohmar für die Aufnahme von Kindern in die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder

Die Räte der Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet Lohmar haben in ihrer gemeinsamen Sitzung vom 17.11.1998 nachstehende Aufnahmekriterien getroffen:

1. In die kommunalen Tageseinrichtungen für Kinder werden je nach Angebotsstruktur der Einrichtung Kindergartenkinder und Hortkinder aus dem Stadtbereich Lohmar aufgenommen.
2. Es gelten folgende Aufnahmekriterien:
 - 2.1 Grundsätzlich vorrangig aufzunehmen sind Kinder alleinerziehender berufstätiger Elternteile. Die Kriterien "alleinerziehend" und "berufstätig" sind vom Antragsteller nachzuweisen.
 - 2.2 Geschwisterkinder haben Vorrang.
 - 2.3 Es folgen Kinder berufstätiger Eltern, soweit diese wegen des Umfangs ihrer Berufstätigkeit einen Kindergarten- bzw. Hortplatz benötigen. Nachweise sind erforderlich.
 - 2.4 Kinder aus Familien, deren Familiensituation eine Betreuung angezeigt sein lässt, haben Vorrang vor 2.1. Grundlage hierfür ist eine gutachterliche Stellungnahme, z.B. eines Sozialarbeiters oder des Amtes für Kinder und Jugendliche.
 - 2.5 Bei gleichrangigen Aufnahmewünschen entscheiden die Kriterien:
 - ältere Kindergartenkinder haben Vorrang vor jüngeren Kindern (bei Ziffer 2.1 und 2.3)
 - jüngere Hortkinder haben Vorrang vor älteren Kindern (bei Ziffer 2.1 und 2.3)
 - Hortkinder aus Kindergarten- bzw. Ganztagesgruppen der gleichen Einrichtung haben Vorrang.